

achteten „Wege und Organisation des Bamberger Handels vor 1400“ behandelt Wilhelm G. Neukam (S. 97—139). „Zur Siedlungsgeschichte des Raumes Erlangen—Forchheim—Gräfenberg“ äußert sich Fritz Schnelbögl in behutsamen und methodisch anregenden Ausführungen (S. 141—151). G. Pfeiffer, Die Offenhäuser der Reichsstadt Nürnberg (S. 153—179) lenkt die Aufmerksamkeit auf eine wenig geklärte rechtsgeschichtliche Erscheinung, das Öffnungsrecht an Burgen, und zeigt, wie dieses seit dem 14. Jh. von der Stadt gehandhabte Recht zunächst militärischen Sicherungszwecken diente und schließlich in Verbindung mit anderen Rechten eine Handhabe zur Aufrechterhaltung territorialer Hoheitsansprüche bot. Wenn schließlich K. Oettinger „Die Schüler des Veit Stoß“ in ihren Leistungen und ihren Wanderungen verfolgt, gibt er nicht nur eine Würdigung des Lehrers, sondern auch über das Kunsthistorische hinaus einen Eindruck von den vielfältigen Kulturbeziehungen am Ende des Mittelalters (S. 181—189). Von den der Neuzeit gewidmeten Beiträgen des Bandes darf vielleicht der von Rudolf Schreiber † über „Constantin Höfler und Caspar Zeuß in Bamberg. Streiflichter zur fränkisch-bayerischen Gelehrten- und Archivgeschichte“ (S. 263—278) als ein Beitrag zur Wissenschaftsgeschichte auch hier genannt werden.

H. Löwe (Anzeige des Herausgebers).

Prager Festgabe für Theodor Mayer, neu hg. von Rudolf Schreiber (Forschungen z. Gesch. u. Landeskunde d. Sudetenländer 1), Freilassing — Salzburg 1953, O. Müller, XII u. 290 S. — Aus dem Neudruck des Anfang 1945 fertiggestellten, sodann aber vernichteten Bandes seien die Abhandlungen zur ma. Geschichte angeführt. A. Blaschka, Das Eisenacher Diplom als Kunstwerk (S. 3—14), legt die wieder aufgefundene Urkunde Karls IV. vom 14. 1. 1349 mit der Privilegierung der Prager Universität vor und knüpft hieran eine stilkritische Untersuchung und Ausdeutung. — O. Peterka verfolgt „Ursachen und Wege der Rezeption des römischen Rechtes in Böhmen und Mähren“ (S. 37—55) und stellt fest, daß eine gesetzliche Rezeption im Ganzen bis in das 17. Jh. nicht erfolgt ist, jedoch nicht zuletzt durch den Einfluß der Gelehrten Verschmelzungen, Umformungen und Ergänzungen des heimischen Rechts zu beobachten sind. — G. Pirchan, Karlstein (S. 56—90), zeigt die enge Verbindung zwischen der Reliquienpolitik Karls IV. und der Erbauung der Kaiserburg im Berauntal auf. Die Feste war nicht als Aufbewahrungsort für die als Reliquien gewerteten Reichsinsignien geplant und errichtet worden — sie verblieben noch acht Jahre im Prager Dom —, sondern für die Passionsreliquien im Kreuze des Königreiches Böhmen. Nicht Reichsdenken hat sie geschaffen, vielmehr der dynastisch-böhmische Staatsgedanke. — J. Prochno, Terra Bohemiae, regnum Bohemiae, corona Bohemiae (S. 91—111), untersucht die Bedeutung der drei Begriffe im 13. und 14. Jh. Terra bezeichnet im 13. Jh. vor allem die Landesgemeinde, wird im 14. Jh. vielfach von regnum abgelöst, das dann zumeist das Organ der Landesgemeinde, die Stände meint, während corona in dieser Zeit für die unabhängigen Königsrechte gebraucht zu sein scheint. — W. Weizsäcker berichtet „Über eine böhmische Schöffenspruchsammlung in der Lemberger Staatsbibliothek“ (S. 138—147) aus dem ausgehenden 15. und beginnenden 16. Jh., die in den Stücken 1—76 fast ausschließlich Magdeburger Sprüche böhmischer Rezension und in den Stücken 78—380 durchweg Leitmeritzer Schöffensprüche bringt. An einem Beispiel erörtert Vf. sodann das in ihnen enthaltene Sprachenrecht. — W. Wostry behandelt in kritischer Auseinandersetzung mit der bisherigen, vor allem tschechischen Forschung „Die Ursprünge der Primisliden“ (S. 156—253) und kommt zu dem Ergebnis, daß die von Cosmas von Prag überlieferte Ableitung der Dynastie von dem sagenhaften „Ackermann“ Primisl nicht aufrecht erhalten werden kann. An ihrem geschichtlichen Anfang stehen vielmehr Bořivoj und seine Gemahlin Ludmilla.